

Wegleitung

für die Erarbeitung des SST-Berichtes 2026

Ausgabe vom 30. Oktober 2025

Zweck

Die Wegleitung dient den SST-pflichtigen Versicherungsunternehmen sowie den der Aufsicht unterstellten Versicherungsgruppen und -konglomeraten (hiernach „Versicherungsunternehmen“) als Arbeitsinstrument für die korrekte Berichterstattung des Schweizer Solvenztests (SST). Sie enthält Informationen und Erläuterungen zur SST-Berichterstattung 2026, welche Versicherungsunternehmen der FINMA per 30. April 2026 einzureichen haben und versteht sich in Zusammenhang mit dem FINMA-Rundschreiben 2024/1 „SST“ (vgl. Rz 10 FINMA-RS 24/1). Sie begründet keine Rechtsansprüche.

I. Neuerungen im SST 2026

Für den SST 2026 wird die Standardberechnung für die Kapitalkostenrückstellung für das aktuelle Jahr im **Market Value Margin (MVM)** verbindlich eingeführt. Die **technische Beschreibung Standardmodell Aggregation und MVM** enthält neu für die Schadenversicherung die Beschreibung des bestmöglichen Schätzwerts und die Zerlegung der Einjahresänderung aus Versicherungsverträgen nach Risikokategorien sowie allgemeine Erläuterungen zum risikotragenden Kapital (RTK), welche bisher in der technischen Beschreibung Standardmodell Marktrisiko zu finden waren.

Zur Identifikation der Produkte im **Standardmodell Kranken** wird neu zusätzlich die im Rahmen der Tarifprüfung vergebene F-Nummer abgefragt. Das **Standardmodell Kranken** wird für (Standard-)Eintrittsalterstarife geöffnet.

Im **Standardmodell Rück (StandRe)** sind in den Inflationsschockszenarien INFL A und B („Global shock to expected claims inflation“) die im Jahr 2025 entwickelten Änderungen zur Berücksichtigung von Stabilization Clauses in nicht-proportionalen Verträgen umgesetzt.

Im **Standardmodell Marktrisiko** werden die Risikotreiber für Credit Spread von Schweizer Gegenparteien angepasst, da die bisherigen Zeitreihen der SNB nicht mehr weitergeführt werden. Ausserdem wird präzisiert, dass unter Private Equity auch Private Infrastructure Equity verstanden wird.

Im **Standardmodell Kreditrisiko** werden die Begriffe „Agency MBS“ und „non-agency“-Verbriefungen aufgrund der Änderungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 (ERV; SR 952.03) sowie Verordnung der FINMA vom 6. März 2014 über die Kreditrisiken der Banken und Wertpapierhäuser (KreV-FINMA; SR 952.033.21) präzisiert.

Das **SST-Szenario „Stagflation“** wird mit dem neuen SST-Szenario „Entkopplung“ ersetzt.

Das *Fundamental Data Sheet* kann jetzt mit dem R-Tool *sstCalculation* in mehreren Sprachen erzeugt werden. Die R-Pakete *sstCalculation*, *LZVTool* und *UVGTool* setzen neu auf dem erstmals publizierten R-Paket *ExcellInputLoader* auf, welches sämtliche Kernfunktionen enthält und in den *IT-Notizen* dokumentiert ist.

II. Tools zur SST-Berichterstattung

Die FINMA stellt auf der SST-Webseite eine Reihe von Templates und Hilfsmitteln für die SST-Berechnung und -Berichterstattung zur Verfügung.

- *sstCalculation*: Das R-Paket *sstCalculation* ist eine eigenständige Anwendung zur SST-Berechnung. Es erlaubt ausgehend von einer Inputdatei die Berechnung des SST-Quotienten. Informationen zur Installation und Bedienung sind in der technischen Beschreibung *IT-Notizen* enthalten.
- R-Paket *LZV-Tool* zur Berechnung der Langzeitverpflichtungen der Krankenversicherer.
- R-Paket *UVG-Tool* zur Berechnung der UVG-Verpflichtungen.
- R-Paket *ExcellInputLoader* als funktionaler Kern der oben genannten R-Pakete.
- *SST-Template.xlsx*: Diese Excel-Datei dient insbesondere als Inputdatei für *sstCalculation* sowie als Reportinginstrument.
- Sparten-Excel-Dateien: Excel-Dateien mit Datenanforderungen zur Berechnung der versicherungstechnischen Risiken mit dem jeweiligen Standardmodell.
- Weitere Excel-Dateien: Zusätzliche Datenanforderungen zu speziell relevanten SST-Themen (z.B. passive Rückversicherung, Naturkatastrophenrisiken, Immobilien und Hypothekenexposure).

- *Vorlage SST-Bericht.docx*: Diese Word-Datei präzisiert die Anforderungen an Umfang und Inhalt des SST-Berichts insbesondere für Versicherungsunternehmen der Kategorien 4 und 5.

Aktualisierungen sowie Hinweise auf allfällige Schattenrechnungen oder Feldtests werden im PDF-Dokument *SST-Veröffentlichung* festgehalten bzw. beschrieben.

Fragen, Bemerkungen und Fehlermeldungen können an sst-support@finma.ch gesandt werden.

III. Einzureichende Dokumente

Alle Versicherungsunternehmen reichen eine von der Geschäftsleitung unterschriebene Version des SST-Berichtes ein. Der SST-Bericht kann entweder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur oder physisch unterzeichnet direkt über die SST-Erhebung eingereicht werden (siehe dazu Abschnitt IV).

Anwender und Anwenderinnen der SST-Standardmodelle mit und ohne genehmigungspflichtige Anpassungen sowie von partiellen internen Modellen reichen mindestens die folgenden Excel-Dateien ein:

- 1) *Fundamental_Data.xlsx*
- 2) *SST-Template.xlsx*
- 3) Excel-Dateien, die spartenspezifisch sind (entsprechend den mit dem jeweiligen Standardmodell zu modellierenden Sparten)
 - Für das Lebensversicherungsgeschäft: *SST-Life-Template.xlsx*
 - Für das Schadenversicherungsgeschäft: *SST-Nonlife-Template.xlsx* und *SST-UVG-Valuation-Template.xlsx* für die Bewertung der UVG-Verpflichtungen
 - Für das Krankenversicherungsgeschäft: *SST-Health-Template.xlsx*
 - Für das Rückversicherungsgeschäft: siehe hierzu die Ausführungen in der technischen Beschreibung für das Standardmodell Rückversicherung (StandRe)
 - Für Rückversicherungscaptives: *SST-Captive-Template.xlsx*
 - Für SST-pflichtige Beteiligungen: siehe hierzu die Ausführungen in der technischen Beschreibung für das Standardmodell Beteiligungen

Hinweise:

- 1) Die Verweise im SST-Bericht beziehen sich auf die im Jahr 2024 in Kraft gesetzten Fassungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes vom 17. Dezember 2004 (VAG; SR 961.01), der Aufsichtsverordnung vom 9. November 2005

(AVO; SR 961.011), der Versicherungsaufsichtsverordnung FINMA vom 26. Juni 2024 (AVO-FINMA; SR 961.011.1), des FINMA-RS 24/1 sowie auf die ERV und die KreV-FINMA per 1. Januar 2025.

- 2) Bei Verwendung des R-Paketes *sstCalculation* wird das Blatt *Fundamental Data (FDS)* automatisch mit der Excel-Datei *Fundamental_Data.xlsx* generiert.
- 3) Für Anwender und Anwenderinnen einer eigenen Softwarelösung befindet sich die zu verwendende Excel-Datei *Fundamental_Data.xlsx* auf der SST-Webseite unter der Rubrik: Datenerhebung zur SST-Berichterstattung > Standardmodelle.
- 4) Excel-Dateien mit Makros (xlsm-Dateien) sind vor der Einreichung als xlsx-Datei abzuspeichern (siehe dazu Abschnitt IV).
- 5) Anwender und Anwenderinnen mit genehmigungspflichtigen Anpassungen reichen das angepasste *SST-Template.xlsx* ein.

Anwender und Anwenderinnen von vollständigen internen Modellen reichen die Excel-Datei *SST_Info_IM.xlsx* ein, die sich auf der SST-Webseite unter der Rubrik Datenerhebung zur SST-Berichterstattung > Interne Modelle befindet. Diese enthält insbesondere das Blatt *Fundamental Data*, welche folglich von Anwendern und Anwenderinnen von vollständigen internen Modellen nicht separat eingereicht wird.

Weitere Angaben zum Blatt *Fundamental Data* befinden sich in der technischen Beschreibung *SST-Bilanz, risikolose Zinskurven und Fundamental Data Sheet*; sie gelten für Anwender und Anwenderinnen von internen Modellen analog. Die Struktur des Blatts *Fundamental Data* ist nicht zu verändern.

Die folgenden Excel-Dateien sind von allen Versicherungsunternehmen einzureichen, welche die angegebenen Voraussetzungen erfüllen. Hierbei ist zu beachten, dass jeweils genau ein Template einzureichen ist.

- *Passive_RV-Berichterstattung.xlsx*: Alle Versicherungsunternehmen mit passiver Rückversicherung oder Retrozessionen.
- *Standardised_NatCat_Risk_Information.xlsx*: Alle Versicherungsunternehmen mit NatCat-Exposure, welches nicht vollständig von der Elementarschadenversicherung gedeckt ist.
- *Immobilien und Hypotheken Exposures.xlsx*: Alle Versicherungsunternehmen, bei denen der marktnahe Wert der direkt gehaltenen Immobilien mehr als 20 % des risikotragenden Kapitals (RTK) und / oder mehr als CHF 350 Mio. beträgt, reichen Angaben zu den Immobilien (Blätter *Immobilien Bestand* und *Immobilien Abgänge*) ein. Alle Versicherungsunternehmen mit einem Hypothekenportfolio von mehr als CHF 100 Mio. reichen Angaben zu den Hypotheken (Blätter *Hypotheken Tranchensicht* und *Hypotheken Belehnungssicht*) ein.

- *Marktrisikosimulationen Template.xlsx*: Alle Anwender und Anwenderinnen von internen Marktrisikomodellen.
- *Verteilung_RTK.xlsx*: Alle Anwender und Anwenderinnen von internen Marktrisikomodellen.

Die Tabelle im Anhang gibt einen Überblick über die einzureichenden Informationen. Es sind ausschliesslich die jeweils aktuellen, für den SST 2026 bereitgestellten Versionen der Templates zu verwenden.

IV. Modalitäten für die elektronische Einreichung

Sowohl Versicherungsunternehmen als auch Versicherungsgruppen oder -konglomerate (Gruppe) reichen elektronische Unterlagen über die Erhebungs- und Gesuchsplattform der FINMA (EHP)¹ ein. Zu diesem Zweck wird ihnen mittels der EHP eine Erhebung für die Einreichung der Berichterstattung des SST 2026 gestellt. Darin sind die Links zu den relevanten und aktuellen Templates auf der Webseite der FINMA zu finden.

Die für die Einreichung notwendigen, elektronischen Unterlagen können in der dafür vorgesehenen Upload-Sektion der EHP-Erhebung per multiplem Upload hochgeladen werden.

Die maximale Dateigrösse einer einzelnen Datei beträgt 1 Gigabyte.

Excel-Dateien mit Makros (xlsm-Dateien) können nicht der FINMA eingereicht werden und sind zuerst als xlsx-Datei zu exportieren. Die in der Online-Hilfe² aufgeführten Dateien sind für den Upload über die EHP freigegeben.

Die elektronischen Dokumente sind ohne Verschlüsselung oder Passwortschutz einzureichen.

Die Excel-Dateien sollten keine Verweise auf Zellen anderer Dateien enthalten. Blätter aus den Excel-Dateien sollten grundsätzlich nicht entfernt oder umbenannt werden, da dies den automatischen Import in die FINMA-Systeme verunmöglicht.

Hinweise für die weiteren einzureichenden Dateien:

- Die einzureichenden Dateien sollten nicht in Ordner/Unterverzeichnisse aufgeteilt werden und sind der FINMA ohne (Ordner-)Hierarchie einzureichen. Dies gilt ebenfalls für eingereichte ZIP-Dateien.

¹ www.finma.ch > FINMA > Extranet > Erhebungs- und Gesuchsplattform

² www.finma.ch > FINMA > Extranet > Erhebungs- und Gesuchsplattform > Support > Online-Hilfe

- Die Dateinamen der zusätzlich eingereichten Dateien sind so zu wählen, dass sie in möglichst knapper Form einen Hinweis auf den Inhalt geben. Aufgrund von Systembeschränkungen dürfen einzig Zahlen, Buchstaben, Punkte, Striche und Unterstriche bei der Benennung der Dateien verwendet werden (keine weiteren Sonderzeichen).
- Bei PDF-Dokumenten ist darauf zu achten, dass sie nicht aus einem eingescannten Bild einer gedruckten Papierversion bestehen, sondern aus einem Text, der mit den gängigen elektronischen Suchfunktionen nach Stichwörtern durchsucht werden kann und aus welchem Ausschnitte kopiert werden können.

Anhang Einzureichende Dateien im SST 2026

	Versicherungsunternehmen					Versicherungsgruppen
	L	S	K	R	C	Konsolidierter Gruppen-SST
Standardmodell mit und ohne Anpassungen sowie (partielles) internes Modell						
<i>Fundamental_Data.xlsx</i>	ja	ja	ja	ja	ja	ja
<i>SST-Template.xlsx</i>	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Spartenspezifische Excel-Dateien						
<i>SST-Life-Template.xlsx</i>	ja	(ja)	(ja)	na	na	(ja)
<i>SST-Nonlife-Template.xlsx</i>	(ja)	ja	(ja)	na	na	(ja)
<i>SST-Health-Template.xlsx</i>	(ja)	(ja)	ja	na	na	(ja)
<i>SST-StandRe-Template.xlsx</i>	na	na	na	ja	na	(ja)
<i>SST-Captive-Template.xlsx</i>	na	na	na	na	ja	na
Zusätzliche Dateien						
<i>SST-UVG-Valuation-Template.xlsx</i>	(ja)	(ja)	(ja)	na	na	(ja)
<i>Eine Excel-Datei pro Abwicklungsdreieck</i>	na	na	na	ja	na	(ja)
<i>StandRe_calculation_documentation.docx</i>	na	na	na	ja	na	(ja)
Zusätzliche Dateien bei internen Modellen						
internes Marktrisikomodell						
<i>Marktrisikosimulationen-Template.xlsx</i>	ja	ja	ja	ja	ja	ja
<i>Verteilung_RTK.xlsx</i>	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Vollständiges Internes Modell						
<i>SST_Info_IM.xlsx</i>	ja	ja	ja	ja	ja	ja
<i>Marktrisikosimulationen-Template.xlsx</i>	ja	ja	ja	ja	ja	ja
<i>Verteilung_RTK.xlsx</i>	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Weitere Dateien						
<i>Passive_RV-Berichterstattung.xlsx</i>	Alle Versicherungsunternehmen mit passiver Rückversicherung oder Retrozessionen					
<i>Standardised_NatCat_Risk_Information.xlsx</i>	Alle Versicherungsunternehmen mit NatCat-Exposure, welches nicht vollständig von der Elementarschadenversicherung gedeckt ist.					

Immobilien und Hypotheken Exposures.xlsx

Alle Versicherungsunternehmen, bei denen der markt-
nahe Wert der direkt gehaltenen Immobilien mehr als
20 % des risikotragenden Kapitals (RTK) beträgt und /
oder mehr als CHF 350 Mio. beträgt, reichen Angaben
zu den Immobilien (Blätter Immobilien Bestand und Im-
mobilien Abgänge) ein. Alle Versicherungsunterneh-
men mit einem Hypothekenportfolio von mehr als CHF
100 Mio. reichen Angaben zu den Hypotheken (Blätter
Hypotheken Tranchensicht und Hypotheken Beleh-
nungssicht) ein

Legende: L: Lebensversicherungen, S: Schadenversicherungen, K: Krankenversicherungen, R: Rückversi-
cherungen und C: Rückversicherungscaptives; na: not applicable; (ja) falls das Versicherungsunternehmen
auch in dieser Sparte Geschäft schreibt bzw. falls für die Versicherungsgruppe relevant.

Tabelle 1 Übersicht über die einzureichenden Informationen